



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 24. Mai 2022
Rubrik: Vereine und Verbände
Art der Bekanntmachung: Versammlung
Veröffentlichungspflichtiger: BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. , Berlin
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 220512031929
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Berlin

Wir laden unsere Mitglieder zur **23. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. am Freitag, dem 1. Juli 2022, um 10:00 Uhr** im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19, 10963 Berlin, ein.

An der Veranstaltung der BVV Versorgungskasse können auch die Teilnehmer der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. als Gäste teilnehmen.

Tagesordnung

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2021 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

TOP 4 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung in der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung in der Weise, dass in getrennten Wahlgängen je sieben Vertreter von Trägerunternehmen und sieben Mitgliedsangestellte in den Aufsichtsrat gewählt werden. Dabei nehmen an dem Wahlgang zur Bestimmung der Vertreter der Trägerunternehmen nur Trägerunternehmen teil, an dem Wahlgang zur Bestimmung der Vertreter der Mitgliedsangestellten nur Mitgliedsangestellte.

Wählbar sind als Vertreter der Trägerunternehmen Inhaber, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und sonstige Leiter von Trägerunternehmen bzw. Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.; als Vertreter der Mitgliedsangestellten sind nur Mitgliedsangestellte und Mitgliedsangestellte des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wählbar.

Für die Vertreter der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten hat der Aufsichtsrat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 2 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Gruppe der Trägerunternehmen

Frank Annuscheit
Mitglied des Aufsichtsrates
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main
State Street Bank International GmbH, München
V-Bank AG, München

Dr. Christoph Auerbach



Executive Vice President, Head of People & Culture
HypoVereinsbank – Member of UniCredit
Mitglied des Aufsichtsrates
Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München

Michael Boldt
Vorsitzender des Vorstandes
DSK Hyp AG, Frankfurt am Main

Fabrizio Campelli
Mitglied des Vorstandes
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz
Mitglied des Vorstandes
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Walter Peters
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg

Gunnar Regier
Mitglied des Vorstandes
J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main

b) Gruppe der Mitgliedsangestellten

Marcus Bourauel
Mitglied des Betriebsrates
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Gunnar de Buhr
Stellv. Vorsitzender des Betriebsrates
Commerzbank AG, Hamburg

Carola Günther
Mitglied des Betriebsrates
Deutsche Bank AG, Berlin

Bettina Kies-Hartmann
Mitglied des Gesamtpersonalrates
und Mitglied des Personalrates Region Stuttgart
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Gabriele Maria Spahl
Vorsitzende des Personalrates
Bayerische Landesbank, Nürnberg

Oliver Menke-Tenbrink
Mitglied des Betriebsrates
UniCredit Bank AG, München

Jürgen Tögel
Stellv. Vorsitzender des Betriebsrates
Deutsche Bank AG, München, und Mitglied des Gesamtbetriebsrates

Die Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten können nach § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe „Anlage zu TOP 4“) Vorschlagslisten für die Wahl zum Aufsichtsrat bis spätestens 21 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 9. Juni 2022**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Trägerunternehmen beziehungsweise Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Soweit aus dem Kreis der Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten gültige Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung). Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt (§ 12 der Wahlordnung).

TOP 5 **Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der gesamten Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt (§ 7 Abs. 1 und 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Heinz Laber
Ehem. Mitglied des Vorstandes
UniCredit Bank AG, München

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

TOP 6 **Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 zum Prüfer für den Jahresabschluss zu bestellen.

TOP 7 **Beschlussfassung zur Abstimmung in der 109. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

- 1) Zu den TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend der Beschlussfassung zu den gleich lautenden TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.
- 2) Zu dem TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. werden die Änderungen der Satzung – wie in der im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur 109. Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. vorgeschlagen – beschlossen und entsprechend dieser Beschlussfassung abgestimmt.
- 3) Zu dem TOP 5 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleich lautenden TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.
- 4) Zu dem TOP 6 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleich lautenden TOP 5 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.
- 5) Zu dem TOP 7 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Ergebnis der Bestellung zu dem gleich lautenden TOP 6 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.

TOP 8 **Verschiedenes**

Informationen zur Durchführung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird am 1. Juli 2022 ab 10:00 Uhr im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19, 10963 Berlin, stattfinden.

Alle Mitglieder, die selbst an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, ihre **Teilnahme aus organisatorischen Gründen bis zum 23. Juni 2022** der BVV Versorgungskasse **anzuzeigen**, um den Erhalt der Zugangsdaten, die für die Nutzung des passwortgeschützten Versammlungs-Portals benötigt werden, sicherzustellen. Grundsätzlich können sich Mitglieder auch am Tag der Mitgliederversammlung unter Vorlage ihres Personalausweises und Angabe ihrer BVV-Versichertennummer bei der Eingangskontrolle melden.

Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen. Die **Vertretungsvollmachten** müssen entweder schriftlich oder im Rahmen eines gesicherten elektronischen Verfahrens unter

<https://portal.bvv.de/mv>

erstellt werden und dem Vorstand spätestens am achten Tag vor der Mitgliederversammlung, also **spätestens am 23. Juni 2022**, zugegangen sein. Ein Unterbevollmächtigter muss zusätzlich eine Vollmacht gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung vorlegen.

Die Ausübung des Stimmrechts während der Mitgliederversammlung in Person oder durch Vertreter erfolgt im Wege der elektronischen Kommunikation über ein Versammlungs-Portal. Alle Mitglieder, die ihre Teilnahme angezeigt haben, sowie die Bevollmächtigten und Unterbevollmächtigten erhalten ihre **Stimmrechtskarten** mit den persönlichen Zugangsdaten zum Versammlungs-Portal an die von ihnen angegebene E-Mailadresse zugesandt. Diese Karten sind zum Einlass unter Vorlage eines gültigen Personalausweises **bis 9:30 Uhr an der Eingangskontrolle** vorzuzeigen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung finden Sie unter

www.bvv.de/mv

Berlin, im Mai 2022

Der Vorstand

Anlage zu TOP 4

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (in der Fassung vom 29. April 2016)

§ 1 Wahlleitung

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2 Frist zum Einreichen von Vorschlagslisten

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens 21 Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3 Inhalt der Vorschlagslisten

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- 2) Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitglieds- beziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3a Vor der Wahl vorzulegende Unterlagen

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) ein Lebenslauf,
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit,
- c) gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

§ 3b Unterzeichnung der Vorschlagslisten

Vorschlagslisten können auch von den Mitgliedsunternehmen beziehungsweise den Mitgliedsangestellten des BVV eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4 Mehrfachnominierung

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5 Mehrfachunterzeichnung

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6 Prüfung der Vorschlagslisten

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7 Ungültigkeit von Vorschlagslisten

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8 Bekanntgabe der Vorschlagslisten

Bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Trägerunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten – z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett – bekanntzugeben,
- b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.

§ 9 Gegenstand des Wahlverfahrens

Der mit der Tagesordnung veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekannt gegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10 Durchführung der Wahl

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11 Verteilung der Aufsichtsratsmandate

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hontdt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12 Wahl ohne Abstimmung

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.